

CORONA-MERKBLATT FÜR STUDIERENDE UND BESUCHER*INNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen Termin an der Ruhr-Universität Bochum.

Damit Sie und andere Personen in Zeiten von COVID-19 gesund bleiben, gelten folgende Regeln:

- In diesen Fällen dürfen Sie Einrichtungen der Ruhr-Universität **nicht** betreten:
 - Sofern Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind/waren (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt)
 - Als Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit
 - Während der Quarantänezeit nach einem Auslandsaufenthalt dürfen der Campus und Einrichtungen der RUB nicht betreten werden.
- Bei Symptomen eines Atemwegsinfektes (auch milden) oder bei akuten Geruchs- und Geschmacksstörungen melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei der einladenden Stelle, damit ein alternativer Termin vereinbart wird.
- Kommen Sie ohne Begleitperson/en zu Ihrem Termin (begründete Ausnahmen, z.B. bei (schwer-) behinderten Besucher*innen, sind möglich und mit der einladenden Stelle vorab zu besprechen).
- Bringen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske oder Tuch) mit und tragen Sie diese, wenn ein Abstand zu anderen Personen von 1,5 m unterschritten wird.
- Gehen Sie auf direktem Weg zu Ihrem Termin.
- Benutzen Sie Aufzüge nur allein (oder mit der Begleitperson, s.o.).
- Erscheinen Sie pünktlich und achten Sie während Wartezeiten auf einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen.
- Vermeiden Sie das Händeschütteln und andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.
- Verlassen Sie die Einrichtung unmittelbar nach Ihrem Termin auf direktem Weg.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!